

Wahlbekanntmachung

1. Am 09.06.2024 findet in der Bundesrepublik Deutschland die
Wahl zum Europäischen Parlament
statt.

Die Wahl dauert von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

2. Das Gebiet der Stadt Velbert ist in folgende 51 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk Nummer	Bezeichnung des Wahlbezirks	Bezeichnung des Wahlraums
8011	8011 Gem.-Grundschule Bergische Straße	Gem.-Grundschule Bergische Straße, Erdgeschoss
8012	8012 Kinder- und Jugendzentrum Villa B	Kinder- und Jugendzentrum Villa B
8021	8021 Musik- und Kunstschule	Musik- und Kunstschule, Haupteingang/Erdgeschoss links
8022	8022 Nikolaus-Ehlen-Gymnasium	Nikolaus-Ehlen-Gymnasium, Zwischenbau rechts
8031	8031 Realschule Kastanienallee	Realschule Kastanienallee, Haus Süd, Erdgeschoss rechts
8032	8032 Förderzentr. Nord In den Birken - Haus 2	Förderzentr. Nord In den Birken - Haus 2, Raum 1
8041	8041 Gem.-Grundsch. Gerhart-Hauptmann-Schule	Gem.-Grundsch. Gerhart-Hauptmann-Schule, Erdgeschoss links
8042	8042 Gem.-Grundsch. Gerhart-Hauptmann-Schule	Gem.-Grundsch. Gerhart-Hauptmann-Schule, Erdgeschoss links
8051	8051 Gem.-Grundsch. Gerhart-Hauptmann-Schule	Gem.-Grundsch. Gerhart-Hauptmann-Schule, Erdgeschoss links
8052	8052 Förderschule Am Thekbusch	Förderschule "Am Thekbusch", EG geradeaus
8061	8061 Ev. Verwaltungsamt Kirchenkreis Niederberg	Ev. Verwaltungsamt Kirchenkr. Niederberg
8062	8062 Gem.-Grundsch. Gerhart-Hauptmann-Schule	Gem.-Grundsch. Gerhart-Hauptmann-Schule, Erdgeschoss links
8071	8071 Geschw.-Scholl-Gymnasium	Geschwister-Scholl-Gymnasium, Eingang B, Raum B 11
8072	8072 Gemeindehaus St. Paulus Kirche	Gemeindehaus St. Paulus Kirche, Pfarrsaal, 1. OG
8081	8081 Geschw.-Scholl-Gymnasium	Geschwister-Scholl-Gymnasium, Eingang A, Raum A 11
8082	8082 Geschw.-Scholl-Gymnasium	Geschwister-Scholl-Gymnasium, Eingang A, Raum A 12
8091	8091 Elternschule HELIOS Klinikum Niederberg	Elternschule HELIOS Klinikum Niederberg

8092	8092 Geschw.-Scholl-Gymnasium	Geschwister-Scholl-Gymnasium, Eingang B, Raum B 12
8101	8101 Stadtwerke	Stadtwerke, Betriebsgebäude Gemeinschaftsraum
8102	8102 Gemeinschaftshaus Siedlerg. Langenhorst	Gemeinschaftshaus Siedlerg. Langenhorst
8111	8111 Gem.-Grundschule Bergische Straße	Gem.-Grundschule Bergische Straße, Erdgeschoss rechts, Raum 5
8112	8112 Gem.-Grundschule Nordstadt	Gem.-Grundschule Nordstadt, Eingang Moltkestraße, Erdgeschoss links
8121	8121 Gem.-Grundschule Nordstadt	Gem.-Grundschule Nordstadt, Eingang Moltkestraße, Erdgeschoss rechts
8122	8122 Gem.-Hauptsch. Martin-Luther- King-Schule	Gem.-Hauptsch. Martin-Luther-King- Schule, Haupteingang
8131	8131 Gem.-Hauptsch. Martin-Luther- King-Schule	Gem.-Hauptsch. Martin-Luther-King- Schule, Haupteingang
8132	8132 Realschule Kastanienallee	Realschule Kastanienallee, Haus Süd, Erdgeschoss links
8141	8141 Gem.-Grundschule Kastanienallee	Gem.-Grundschule Kastanienallee, Haupteingang
8142	8142 Gem.-Grundschule Kastanienallee	Gem.-Grundschule Kastanienallee, Haupteingang
8143	8143 Gem.-Grundschule Tönisheide	Gem.-Grundschule Tönisheide, Nebengebäude, Erdgeschoss links
8151	8151 Berufskolleg Niederberg	Berufskolleg Niederberg, Erdgeschoss links
8152	8152 Autohaus Hotopp	Autohaus Hotopp, Ausstellungsraum
8161	8161 Ev. Grundschule Neviges	Ev. Grundschule Neviges, Zugang Emil-Schniewind-Str., OGS-Bereich
8162	8162 Ev. Gemeindehaus Tönisheide	Ev. Gemeindehaus Tönisheide
8171	8171 Gem.-Grundschule Tönisheide	Gem.-Grundschule Tönisheide, Erdgeschoss links
8172	8172 Gem.-Grundschule Tönisheide	Gem.-Grundschule Tönisheide, Erdgeschoss links
8181	8181 Ev. Grundschule Neviges	Ev. Grundschule Neviges, Zugang Emil-Schniewind-Str., Schulbereich
8182	8182 Stadtteilbibliothek Neviges	Stadtteilbibliothek Neviges
8191	8191 Ev. Gemeindehaus Neviges	Ev. Gemeindehaus Neviges, Kleiner Saal
8192	8192 Gem.-Grundschule Regenbogenschule	Gem.-Grundschule Regenbogen- schule, Unteres Gebäude
8201	8201 Gem.-Grundschule Regenbogenschule	Gem.-Grundschule Regenbogenschule, Unteres Gebäude

8202	8202 Gem.-Grundschule Regenbogenschule	Gem.-Grundschule Regenbogenschule, Gebäude B
8211	8211 Gem.-Grundschule Max u. Moritz	Gem.-Grundschule Max u. Moritz, Standort Balkhauser Weg 16c, 1. Oberg.
8212	8212 Gem.-Grundschule Max u. Moritz	Gem.-Grundschule Max u. Moritz, Standort Balkhauser Weg 16c, Erdgeschoss
8221	8221 Stadtteilbibliothek Langenberg	Stadtteilbibliothek Langenberg, Haupteingang rechts
8222	8222 Gem.-Grundschule Max & Moritz	Gem.-Grundschule Max u. Moritz, Standort Hüserstraße 40, Erdgesch. links
8231	8231 ALLDIEKunst	ALLDIEKunst, Kunsthaus Langenberg
8232	8232 Stadtteilbibliothek Langenberg	Stadtteilbibliothek Langenberg, Haupteingang links
8241	8241 Gem.-Grundschule Kuhstraße	Gem.-Grundschule Kuhstraße, Erdgeschoss geradeaus
8242	8242 Gem.-Grundschule Kuhstraße	Gem.-Grundschule Kuhstraße, Erdgeschoss geradeaus
8251	8251 Gem.-Grundschule Wilhelm-Ophüls	Gem.-Grundschule Wilhelm-Ophüls-Schule, Erdgeschoss links
8252	8252 Gem.-Grundschule Wilhelm-Ophüls	Gem.-Grundschule Wilhelm-Ophüls-Schule, Erdgeschoss rechts

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 29.04.2024 bis 19.05.2024 zugestellt werden, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben.

Die 25 Briefwahlvorstände treten zur Prüfung, ob die Briefwählerinnen und -wähler zur Stimmabgabe berechtigt waren und zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 15:00 Uhr in der Gesamtschule Velbert-Mitte (Poststraße 119, 42549 Velbert) zusammen.

3. Die Wahlberechtigten können nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in deren Wählerverzeichnis sie eingetragen sind.

Die Wahlberechtigten haben die Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis – Unionsbürgerinnen und -bürger einen gültigen Identitätsausweis – oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Die Wahlberechtigten erhalten bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jede wahlberechtigte Person hat eine Stimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten zehn Bewerberinnen bzw. Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung der/des Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.

Die Wählerin bzw. der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab,

dass sie/er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie

gelten soll.

Der Stimmzettel muss von der Wählerin/vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass ihre/seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wahlberechtigte Personen, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Bereich des Kreises Mettmann
 - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Kreises Mettmann oder
 - b) durch Briefwahl

teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (in verschlossenem Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch im Rathaus Velbert-Mitte, jedoch nie in einem Wahlraum, abgegeben werden.

6. Jede wahlberechtigte Person kann ihr Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Das gilt auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 6 Absatz 4 Europawahlgesetz).

Eine wahlberechtigte Person, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der/von dem Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der/des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 6 Absatz 4a Europawahlgesetz).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung der/des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung der/des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 Strafgesetzbuch).

Velbert, den 23.04.2024

Stadt Velbert
Der Bürgermeister
als Wahlleiter

gez.
Dirk Lukrafka